

# Große Übersicht zum Führerscheinumtausch

## „Mit dem alten Lappen kann ich ja noch ewig fahren...oder doch nicht?“

Hallo liebe Leserin, hallo lieber Leser,

im Januar 2019 ist wieder verstärkt besprochen und diskutiert worden, was denn nun mit den alten Führerscheinen passiert. Soll oder muss man sie umtauschen? Wenn ja, wen betrifft es und bis wann haben die Inhaber Zeit, sich den neuen, fälschungssicheren, EU einheitlichen Führerschein zu organisieren?

Nicht nur diejenigen, die noch im Besitz des „rosa Lappen“ oder der noch älteren „grauen Pappe“ sind, sind vom Umtausch betroffen. Auch die in den ersten Jahren ausgestellten Kartenführerscheine müssen umgetauscht werden. Wir möchten Euch einen Überblick über die Fristen geben, die in den kommenden Jahren wahrscheinlich (es fehlt noch die Zustimmung zur Umsetzung des Fristenplans zum Führerscheinumtausch der Bundesregierung) einzuhalten sind.

Wer seinen Führerschein nach dem 18.01.2013 ausgestellt bekommen hat, hat nichts zu befürchten und muss nach 15 Jahren seinen Führerschein regulär erneuern lassen. Dies gilt für alle umgetauschten Führerscheine.

Führerscheine, die bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden müssen bei Inkrafttreten umgetauscht werden bis:

Geburtsjahr vor 1953 -> bis 19.01.2033

Geburtsjahr 1953-1958 -> bis 19.01.2022

Geburtsjahr 1959-1964 -> bis 19.01.2023

Geburtsjahr 1965-1970 -> bis 19.01.2024

Geburtsjahr ab 1971 -> bis 19.01.2025

Führerscheine, die ab dem 01.01.1999 ausgestellt wurden müssen bei Inkrafttreten umgetauscht werden bis:

Ausstellungsdatum 1999-2001 -> bis 19.01.2026

Ausstellungsdatum 2002-2004 -> bis 19.01.2027

Ausstellungsdatum 2005-2007 -> bis 19.01.2028

Ausstellungsdatum 2008 -> bis 19.01.2029

Ausstellungsdatum 2009 -> bis 19.01.2030

Ausstellungsdatum 2010 -> bis 19.01.2031

Ausstellungsdatum 2011 -> bis 19.01.2032

Ausstellungsdatum 2012-18.01.2013 -> bis 19.01.2033

Man kann also den alten Führerschein nicht ewig behalten!

Was braucht ihr, wenn ihr den Führerschein umtauschen wollt:

Ein Passbild (biometrisch), den Personalausweis, den alten Führerschein und ggf. eine sogenannte Karteikartenabschrift der Behörde, die den Führerschein ausgestellt hat. Die Abschrift benötigt ihr dann, wenn der Führerschein nicht von der Behörde ausgestellt wurde, in deren Bereich ihr jetzt wohnt. Z.B. Führerschein in Hamburg gemacht und ausgestellt und jetzt wohnt ihr in Mössingen.

Der Preis für den neuen Führerschein soll laut dem Landratsamt Tübingen bei ca. 25,-€ liegen.

Solltet ihr den Führerschein nicht rechtzeitig umgetauscht haben und werdet mit einem alten Dokument kontrolliert, droht Euch ein Verwarnungsgeld i.H.v. von 10,-€.

Wer gerne mit dem Auto in den Urlaub fährt, sollte sich vor Reiseantritt informieren. Im Ausland kann es zu erheblichen Problemen kommen.

Am besten also den nächsten Behördengang gleich ausnutzen und das auch von der „to do“ Liste streichen.

Beim Fragen zum Umtausch, dürft Ihr Euch gerne an uns wenden.

Viele herzliche Grüße

Euer Fahrschule Schaal Team

Kontaktdaten:

Fahrschule Matthias Schaal  
In Schlattwiesen 2  
72116 Mössingen  
Tel.: 07473-23666

Homepage: [www.fahrschule-schaal.de](http://www.fahrschule-schaal.de)

E-Mail: [info@fahrschule-schaal.de](mailto:info@fahrschule-schaal.de)

- [@Fahrschule.Schaal](#)
- [fahrschule\\_schaal](#)